

Zur Bewerbung auf Zulassung zum „Zugelassenen Errichter“ für die Landeshauptstadt Hannover

### Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

zum Antrag auf Zulassung zum „Zugelassenen Errichter“ für Brandmelde-Übertragungseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Hannover vom \_\_\_\_\_

Der Unterzeichner erklärt für das antragstellende Errichterunternehmen, dass:

- a) es sich nicht in Liquidation befindet.
- b) über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieses mangels Masse abgelehnt worden ist.
- c) Personen, die für das Unternehmen tätig sind, keine schweren Verfehlungen begangen haben, die die Zuverlässigkeit des Unternehmen als "Zugelassener Errichter" in Frage stellen.
- d) es seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- e) keine Person, die für das Unternehmen tätig ist, rechtskräftig verurteilt worden ist, wegen eines Verstoßes gegen:
  - § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung einer kriminellen Vereinigung), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung einer terroristischen Vereinigung), § 129b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
  - § 261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
  - § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug),
  - § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug),
  - § 334 des Strafgesetzbuches (Bestechung).
  -
- f) § 21 Mindestlohngesetz mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/Firmenstempel